

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4201B

Budget 2015

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetpostulaten pro 2015**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. November 2014

Inhalt

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2015**

Seiten 2 - 23

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2015 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2015

1. Budgetpostulat Nr. 4201B.1

SP-Fraktion, Andreas Bammatter

Kulturförderung kulturelle Organisation Regio Basel,

Erhöhung Betrag Beiträge an priv. Organisation ohne Erwerbszweck,

Konto 3113-3636

Antrag:

Ins Budget 2015 soll wie im Budget 2014 der Betrag von Fr. 73'000.- eingestellt werden.

Begründung:

Das Basler Stadt Theater ist ein wichtiges Element in der Kultur. Bis anhin hat sich Allschwil immer dazu bekennt.

Um das Budget nicht zu belasten, soll in der Pos. 501 Strassen/ Verkehrswege um Fr 20'000.- gekürzt werden.

Zitat aus dem Geschäftsbericht 2011

VORORTSKONFERENZ (VOK)

Anlässlich der Plenarversammlung vom 11. Mai übernahm MARTIN KOHLER, Gemeinderat Aesch, neu das Amt des Präsidenten der VOK von seinem Vorgänger HEINER SCHÄRRER, Gemeindepräsident Therwil. Im Nachgang zur Abstimmung über die Finanzierung des Theaters Basel haben mehrere Gemeinden im Sinne einer symbolischen Zeichensetzung ihren Beitrag an das Theater Basel freiwillig erhöht. Die Gemeinde Allschwil hat darauf mit Blick auf das Abstimmungsergebnis verzichtet und den bisherigen Betrag von CHF 20'000 pro Jahr bestätigt.

Auch der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Basler Stadttheaters für die Kulturlandschaft der Region Basel, weshalb er in den letzten Jahren – auch im Vergleich zu anderen Baselbieter Gemeinden – einen namhaften Betrag gesprochen hat.

Im Zuge der generellen Leistungsüberprüfung wurden unter anderem auch alle freiwilligen Beitragszahlungen überprüft; um die Erfolgsrechnung zu entlasten, hat der Gemeinderat dabei entschieden, die Unterstützung an das Theater Basel einzustellen.

Eine Einsparung bei der Investitionsrechnung unter Pos. 501 Strassen/Verkehrswege um CHF 20'000.00 würde zwar die Investitions- jedoch nicht die laufende Rechnung im Jahr 2015 entlasten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 4201B.2

SP-Fraktion, Andreas Bammatter

Strassen/Verkehrswege,

Kürzung Betrag Strassen/Verkehrswege, Konto 5010 (Investitionsbudget)

Antrag:

Ins Budget 2015 soll der Betrag um Fr. 20'000.- gekürzt werden.

Begründung:

Strassen sind wichtig, doch stehen wir für einen Lastenausgleich. Bei Fr 1'465'000.00 können 1,36% Einsparungen im Bereich Strassen/Verkehrswege zu Gunsten der Kultur verkraftet werden.

Ergänzungspostulat zur Kulturförderung

Bei der Position bzw. Kostenart 501 handelt es sich um einen Zusammenschluss von verschiedenen Krediten der Investitionsrechnung:

3420-5010.01	Projektentwicklung Lindenplatz	CHF	250'000
6150-5010.05	Engehollenweg	CHF	10'000
6150-5010.07	Sanierung Bachgrabenpromenade	CHF	265'000
6150-5010.08	Bauprojekt Hegenheimermattweg	CHF	90'000
6150-5010.09	Strassensanierungen 2015/2016	CHF	400'000
6150-5010.10	Ersatz der öffentlichen Beleuchtung	CHF	450'000
Total		CHF	1'465'000

Der Postulant beabsichtigt, durch eine Kürzung von CHF 20'000 bei den Strassen/Verkehrswegen die Mehrausgaben zu Gunsten der Kulturförderung zu kompensieren (siehe auch Budgetpostulat 4201B.1). Aus finanztechnischen Gründen kann dieses Ziel mit dem vorliegenden Budgetpostulat aber nicht erreicht werden, weil Investitionen die Erfolgsrechnung „nur“ via Abschreibungen belasten. Dies bedeutet, dass bei einem Abschreibungssatz von 2.5% für Investitionen in Strassen/Verkehrswege (gemäss Anhang 1 zur Gemeinderechnungsverordnung) eine Kürzung der Investitionen um CHF 20'000 die Erfolgsrechnung 2015 gar nicht und die Erfolgsrechnung 2016 lediglich um CHF 500 entlasten würde. Das heisst die Verschiebung würde die Erfolgsrechnung im 2015 um CHF 20'000.00 belasten.

Zudem müsste sich das Budgetpostulat auf einen konkreten Investitionskredit beziehen und nicht nur auf eine Kostenart. Denn da die einzelnen Investitionskredite durch den Einwohnerrat zu genehmigen sind, liegt es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates zu entscheiden, bei welchen Investitionskrediten die CHF 20'000 einzusparen sind.

Unabhängig von diesen formellen Gründen lehnt der Gemeinderat aber auch aus inhaltlichen Gründen das Budgetpostulat ab. Es handelt sich bei den oben aufgelisteten Investitionen nur noch um Projekte, welche nicht im Rahmen der Verzichtplanung bereits gestrichen wurden. Sie sind entweder aus gesetzlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich oder es können aufgrund von Synergien Einsparungen erzielt werden (z.B. durch Koordination mit anderen Werkleitungsarbeiten).

Eine Kürzung des Budgets würde zudem lediglich bezwecken, dass einzelne Vorhaben in spätere Jahre verschoben werden müssten, was zu einem Aufstau von Werterhaltungsmassnahmen führen würde.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 4201B.3

SP-Fraktion, Andreas Bammatter

Übriges Sozialwesen, Erhöhung Betrag Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck, Konto 5790-3636

Antrag:

Das Budget soll weiterhin 71'900.- betragen.

Begründung:

Allschwil ist und bleibt eine „reiche“ Gemeinde, da ist es sinnvoll und notwendig, dass wir nicht bei den Ärmsten sparen und die Unterstützungsanfragen weiterhin angemessen berücksichtigen können.

Mit den „Beiträgen an gemeinnützige Organisationen“ in der Höhe von max. CHF 10'000.00 unterstützte der Gemeinderat jeweils kurzfristig Hilfsaktionen, zu Gunsten Betroffener oder unterstützender Organisationen von unvorhergesehenen und dramatischen, inländischen oder ausländischen Katastrophensituationen.

Mit den „Beiträgen an die Patenschaft Berggemeinden“ in der Höhe von max. CHF 10'000.00 unterstützte der Gemeinderat auf Antrag jeweils ein oder mehrere Projekte zu Gunsten der notleidenden Berggemeinden.

Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung entschied der Gemeinderat, diese Unterstützungen nicht weiterzuführen resp. darauf zu verzichten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

4. Budgetpostulat Nr. 4201B.4

SP-Fraktion, Andreas Bammatter

Übriges Sozialwesen, Erhöhung Betrag Beiträge an priv. Haushalte,
Winterzulage an EL-Berechtigte, Konto 5790-3637

Antrag:

Im Budget 2015 soll ein Betrag von 20'000.- für die Winterhilfe eingesetzt werden.

(Budget 14 – 25'000.- / Rechnung 13 18'500)

Begründung:

Allschwil ist und bleibt eine „reiche“ Gemeinde, da ist es sinnvoll und notwendig, dass wir nicht bei den Ärmsten sparen und die Unterstützungsanfragen weiterhin angemessen berücksichtigen können.

Der Anspruch auf Winterhilfe setzt voraus, dass weder ein Anspruch auf Winterzulage für EL-Berechtigte noch auf Sozialhilfe besteht. Die Winterhilfe unterstützt Personen und Familien mit CHF 250.00/Person, die ihren Lebensunterhalt mit einem Einkommen bestreiten müssen, das knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt. Zudem dürfen sie nicht über Vermögen verfügen. Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung hat der Gemeinderat entschieden, diese Unterstützung einzustellen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

5. Budgetpostulat Nr. 4201B.5

Grüne/EVP-Fraktion, Barbara Selinger

Übriges Sozialwesen, Erhöhung Betrag Beiträge an priv. Haushalte,
Winterzulage an EL-Berechtigte, Konto 5790-3637

Antrag:

Der unter dieser Position für den Voranschlag 2015 vorgesehene Betrag soll um **sFr. 50'000.-** erhöht werden

Begründung:

Im Protokoll zur ER- Sitzung vom 22. Mai 2014 ist zu lesen, dass sowohl die „Generelle- Leistungs- Überprüfungs“- Kommission, als auch der GR selbst den Verzicht der Streichung der Winterhilfe – Zulage für Ergänzungsleistungen – Empfänger empfehlen – nun, anlässlich des Budgets 2015, tut uns der GR seinen Sinneswandel kund: er will diese Streichung – trotz anderslautenden ER – Beschlusses! Er stellt es zwar als „Verminderung dieser Beiträge aufgrund von Zahlen *vergangener* Jahre“ dar! Aber auf jeden Fall ist diese Beitragskürzung - auch bezüglich der *aktuell* immer noch stetig steigenden Quoten im Sozialhilfebereich - fehl am Platz.

Die Reduktion des Kontos 5790-3637 von CHF 161'000.00 (Budget 2014) auf CHF 115'000.00 im Budget 2015 begründet der Gemeinderat wie folgt:

1. Einstellung der Winterhilfe

Zu dieser Budgetreduktion um CHF 16'000.00 hat der Gemeinderat bereits beim vorgängigen Budgetpostulat Nr. 4201B.4 Stellung genommen:

Der Anspruch auf Winterhilfe setzt voraus, dass weder ein Anspruch auf Winterzulage für EL-Berechtigte noch auf Sozialhilfe besteht. Die Winterhilfe unterstützt Personen und Familien mit CHF 250.00/Person, die ihren Lebensunterhalt mit einem Einkommen bestreiten müssen, das knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegt. Zudem dürfen sie nicht über Vermögen verfügen.

Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung hat der Gemeinderat entschieden, diese Unterstützung einzustellen.

2. Reduktion der Ausgaben Winterzulagen für die EL-Berechtigten

Die Reduktion des Budgets der Winterzulagen von CHF 130'000 (Budget 2014) auf CHF 100'000 im Budget 2015 erfolgte aufgrund des rückläufigen Bedarfs (Rechnung 2013: CHF 79'600). Bei den Winterzulagen handelt es sich um gebundene Kosten, somit werden die effektiven Kosten ungeachtet des budgetierten Betrages anfallen.

Beide Sozialleistungen haben keinen Bezug zu den Sozialhilfequoten; resp. mit diesen Leistungen wird die Sozialhilfequote weder positiv noch negativ beeinflusst. Zusammengefasst beurteilt der Gemeinderat daher die Budgetreduktion aufgrund des effektiven Bedarfs als sozialpolitisch vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 4201B.6

FDP-Fraktion, Susan Vogt
Kindes- und Erwachsenenschutz,
Kürzung Betrag Personalaufwand, Konto 1401-3010

Antrag:

Das Konto Nr. 1401-3010 ist um CHF 100'000.- zu kürzen.

Begründung:

Seit dem 01.01.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft und neu für alle erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig.

Die FDP ist der Meinung, dass die Schnittstellen nicht klar abgegrenzt sind und sich so Aufgaben überschneiden.

Durch eine transparentere Abgrenzung zwischen Gemeindeverwaltung und KESB könnte der Verwaltungsaufwand in Allschwil reduziert werden.

Annahme 25% Reduktion Löhne des Verwaltungspersonals (entspricht ca. 1 Vollzeitstelle).

Die Abgrenzungen zwischen den Aufgaben der KESB-Leimental und den Aufgaben der Sozialdienste der Gemeinden sind im „Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Leimental - § 4, § 5 und § 6“ abschliessend geregelt. Die Gemeinden Allschwil und Oberwil sind dabei die beiden Vertragsgemeinden, die die Berufsbeistandschaften und die sozialarbeiterischen Abklärungen selber führen. Die KESB-Leimental nimmt damit für diese Gemeinden ausschliesslich die Aufgaben des Spruchkörpers wahr. Es ist dabei nicht zulässig und in der Praxis absolut ausgeschlossen, dass die KESB Leimental den beiden Sozialdiensten Aufgaben überträgt, die in ihrer Kompetenz liegen. Im umgekehrten Sinn schliesst die gewählte Aufgabenteilung aus, dass die KESB Aufgaben der Sozialdienste dieser beiden Gemeinden ohne Kostenfolge übernimmt. Im laufenden Jahr (Stand 11.11.2014) wurden in Allschwil kumuliert 171 Berufsbeistandschaften und 137 Abklärungsverfahren von Gefährdungsmeldungen sowie den entsprechenden Berichterstattungen an die KESB geführt. Die adäquate Höhe der personellen Ressourcen, die die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert, sind aufgrund des gesetzlichen Auftrages als gebunden zu werten.

Mit dem Entscheid, die KESB Leimental ausschliesslich als Spruchkörper im Kindes- und Erwachsenenschutz einzusetzen, hat der Gemeinderat die im Postulat benannte Schnittstelle eindeutig gesichert und den Einsatz der personellen Mittel zur Führung der Berufsbeistandschaften und den sozialarbeiterischen Abklärungen geprüft und als angemessen entschieden. Mit der geforderten Reduktion des Personalbestandes wird der gesetzliche Auftrag bei ca. 25% obiger Mandatsführungen und Gefährdungen von Kindern und Erwachsenen nicht mehr erfüllt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

7. Budgetpostulat Nr. 4201B.7

Grüne/EVP-Fraktion, Barbara Selinger

Legislative, Erhöhung Betrag Drucksachen und Publikationen, Konto 0110-3102

Allgemeine Dienste, Erhöhung Betrag Dienstleistungen Dritter, Konto 0220-3130

Antrag:

Der unter diesen Positionen für den Voranschlag 2015 vorgesehenen Beträge für Drucksachen einerseits und Portokosten andererseits, werden um sFr. 1'800.- (Konto 0110- 3102) und sFr. 11'500.- (Konto 0220- 3130) erhöht.

Begründung:

Mit Einsetzung dieser Beträge wird der kostenlose Versand von Wahl- und Abstimmungsempfehlungen zumindest für **ein** Abstimmungs- und/oder Wahlgeschäft pro Jahr wieder ermöglicht. Nur so ist - dieses eine Mal - eine Chancengleichheit aller grösseren und kleineren teilnehmenden Parteien bei Wahlgeschäften gewährleistet – und die Gewährung bestmöglicher Information gehört zu den ersten Pflichten am Bürger einer politischen Gemeinde – besonders in der Grössten unseres Kantons!

Betragsberichtigung 1 Wahlgang (Konto 0110- 3102) statt sFr. 1'800.-	ca. sFr. 3'600.00
Betragsberichtigung 1 Wahlgang (Konto 0220- 3130) statt sFr. 11'500.-	ca. sFr. 5'950.00
Total 1 Wahlgang	ca. sFr. 9'550.00

Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Gemeinderat versucht, ineffiziente Dienstleistungen zu ermitteln und diese zu streichen oder zu optimieren. Dazu gehört der Versand der Wahl- und Abstimmungsempfehlungen.

Bei Wahlgeschäften wird das Strassenbild durch eine Plakatflut dominiert. Zudem erstellt das AWB in der Gemeindeausgabe jeweils Sonderseiten zur Vorstellung aller Allschwiler Landrats-, Einwohner-rats- und Gemeinderatskandidaturen.

Das Potential der neuen Medien (Homepage, Facebook, eMail) könnte von den Parteien und Kandidierenden stärker genutzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit der Stimmbürger bereits sehr gut informiert ist und deshalb der überwiegende Teil des bisherigen Wahlempfehlungsversandes ungelesen in der Papiersammlung gelandet ist. Deshalb ist der Gemeinderat nicht gewillt, das schon defizitäre Budget mit rund CHF 9'550.00 zusätzlichen Ausgaben für eine Dienstleistung zu belasten, die zum überwiegenden Teil nicht beansprucht wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

8. Budgetpostulat Nr. 4201B.8

Grüne/EVP-Fraktion, Barbara Selinger

Legislative, Erhöhung Betrag Drucksachen und Publikationen, Konto 0110-3102

Allgemeine Dienste, Erhöhung Betrag Dienstleistungen Dritter, Konto 0220-3130

Antrag:

Der unter diesen Positionen für den Voranschlag 2015 vorgesehenen Beträge für Drucksachen einerseits und Portokosten andererseits, werden um sFr. 7'200.- (Konto 0110- 3102) und sFr. 46'000.- (Konto 0220- 3130) erhöht.

Begründung:

Mit Einsetzung dieser Beträge wird der kostenlose Versand von Wahl- und Abstimmungsempfehlungen - berechnet für **vier** Abstimmungs- und/oder Wahlgeschäfte pro Jahr – wieder ermöglicht. Nur so ist eine Chancengleichheit aller grösseren und kleineren teilnehmenden Parteien bei Wahlgeschäften gewährleistet – und die Gewährung bestmöglicher Information gehört zu den ersten Pflichten am Bürger einer politischen Gemeinde – besonders in der grössten unseres Kantons!

Betragsberichtigung 4 Urnengänge (Konto 0110- 3102) statt sFr. 7'200.-	ca. sFr. 14'400.00
Betragsberichtigung 4 Urnengänge (Konto 0220- 3130) statt sFr. 46'000.-	ca. <u>sFr. 23'800.00</u>
Total 4 Urnengänge	ca. sFr. 38'200.00

Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Gemeinderat versucht, ineffiziente Dienstleistungen zu ermitteln und diese zu streichen oder zu optimieren. Dazu gehört der Versand der Wahl- und Abstimmungsempfehlungen.

Bei Abstimmungen wird das Pro und Contra über anstehende Urnengänge auf allen Kanälen in den Medien insbesondere auch in den Gratis-Medien wie Onlineportale, Radio und Pendlerzeitungen breit dargelegt. Hinzu kommt eine Plakatflut, der sich kein Stimmbürger entziehen kann.

Auch bei Wahlen wird das Strassenbild durch eine Plakatflut dominiert. Zudem erstellt das AWB in der Gemeindeausgabe jeweils Sonderseiten zur Vorstellung aller Allschwiler Landrats-, Einwohnerrats- und Gemeinderatskandidaturen.

Das Potential der neuen Medien (Homepage, Facebook, eMail) könnte von den Parteien und Kandidierenden stärker genutzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit der Stimmbürger bereits sehr gut informiert ist und deshalb der überwiegende Teil des bisherigen Wahlempfehlungsversandes ungelesen in der Papiersammlung gelandet ist. Deshalb ist der Gemeinderat nicht gewillt, das schon defizitäre Budget mit rund CHF 38'200.00 zusätzlichen Ausgaben für eine Dienstleistung zu belasten, die zum überwiegenden Teil nicht beansprucht wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

9. Budgetpostulat Nr. 4201B.9

GLP und BDP, Jérôme Mollat, Matthias Häuptli und Jacqueline Misslin
Legislative, Erhöhung Betrag Drucksachen und Publikationen, Konto 0110-3102
Allgemeine Dienste, Erhöhung Betrag Dienstleistungen Dritter, Konto 0220-3130

Antrag:

Die Budgetpositionen 0110-3102 (Legislative / Drucksachen, Publikationen) und 0220-3130 (Allgemeine Dienste / Dienstleistungen Dritter) seien um CHF 10'000 bzw. CHF 25'000 zu erhöhen.

Begründung:

Bisher übernahm die EWG Allschwil die Kosten für den Versand von Wahl- und Abstimmungsempfehlungen in der Höhe von jährlich CHF 35'000.00. Im Zuge der generellen Leistungsüberprüfung will der Gemeinderat – entgegen den Empfehlungen der Leistungsüberprüfungs-Kommission und des Einwohnerrates – diese bisherige Leistung streichen. Die Postulanten sind der Ansicht, dass aus Gründen einer funktionierenden Demokratie auf den gemeindeeigenen Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht verzichtet werden darf.

Betragsberichtigung 4 Urnengänge (Konto 0110- 3102) statt CHF 10'000.-	ca. CHF 14'400.00
Betragsberichtigung 4 Urnengänge (Konto 0220- 3130) statt CHF 25'000.-	ca. <u>CHF 23'800.00</u>
Total 4 Urnengänge	ca. CHF 38'200.00

Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Gemeinderat versucht, ineffiziente Dienstleistungen zu ermitteln und diese zu streichen oder zu optimieren. Dazu gehört der Versand der Wahl- und Abstimmungsempfehlungen.

Bei Abstimmungen wird das Pro und Contra über anstehende Urnengänge auf allen Kanälen in den Medien insbesondere auch in den Gratis-Medien wie Onlineportale, Radio und Pendlerzeitungen breit dargelegt. Hinzu kommt eine Plakatflut, der sich kein Stimmbürger entziehen kann.

Auch bei Wahlen wird das Strassenbild durch eine Plakatflut dominiert. Zudem erstellt das AWB in der Gemeindeausgabe jeweils Sonderseiten zur Vorstellung aller Allschwiler Landrats-, Einwohnerrats- und Gemeinderatskandidaturen.

Das Potential der neuen Medien (Homepage, Facebook, eMail) könnte von den Parteien und Kandidierenden stärker genutzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit der Stimmbürger bereits sehr gut informiert ist und deshalb der überwiegende Teil des bisherigen Wahlempfehlungsversandes ungelesen in der Papiersammlung gelandet ist. Deshalb ist der Gemeinderat nicht gewillt, das schon defizitäre Budget mit rund CHF 38'200.00 zusätzlichen Ausgaben für eine Dienstleistung zu belasten, die zum überwiegenden Teil nicht beansprucht wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

10. Budgetpostulat Nr. 4201B.10

SVP-Fraktion, Simon Zimmermann und Florian Spiegel

Legislative, Erhöhung Betrag Drucksachen und Publikationen, Konto 0110-3102

Allgemeine Dienste, Erhöhung Betrag Dienstleistungen Dritter, Konto 0220-3130

Antrag:

- Weiterführung des Versands von Wahlunterlagen von ca. CHF 35'000
- Streichung Weiterführung EasyVote von ca. CHF 7'000

Begründung:

Für die politische Meinungsbildung bei Wahlen oder Abstimmungen sind Informationen wie auch Empfehlungen unabdingbar.

Schon jetzt geht leider ein viel zu grosser Teil der Stimmbevölkerung nicht mehr stimmen oder wählen, durch das Weglassen dieser Wahlhilfe wird sich dies noch steigern. Ebenso macht es keinen Sinn für EasyVote Geld auszugeben, mit dem wir nur einen kleinen Teil der Wähler erreichen, während wir dort Geld einsparen wo wir jeden Wähler erreichen würden.

Weiterführung Versand Wahlunterlagen

Betragsberichtigung 4 Urnengänge statt CHF 35'000.00

ca. **CHF 38'200.00**

Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Gemeinderat versucht, ineffiziente Dienstleistungen zu ermitteln und diese zu streichen oder zu optimieren. Dazu gehört der Versand der Wahl- und Abstimmungsempfehlungen.

Bei Abstimmungen wird das Pro und Contra über anstehende Urnengänge auf allen Kanälen in den Medien insbesondere auch in den Gratis-Medien wie Onlineportale, Radio und Pendlerzeitungen breit dargelegt. Hinzu kommt eine Plakatflut, der sich kein Stimmbürger entziehen kann.

Auch bei Wahlen wird das Strassenbild durch eine Plakatflut dominiert. Zudem erstellt das AWB in der Gemeindeausgabe jeweils Sonderseiten zur Vorstellung aller Allschwiler Landrats-, Einwohnerrats- und Gemeinderatskandidaturen.

Das Potential der neuen Medien (Homepage, Facebook, eMail) könnte von den Parteien und Kandidierenden stärker genutzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit der Stimmbürger bereits sehr gut informiert ist und deshalb der überwiegende Teil des bisherigen Wahlempfehlungsversandes ungelesen in der Papiersammlung gelandet ist. Deshalb ist der Gemeinderat nicht gewillt, das schon defizitäre Budget mit rund CHF 38'200.00 zusätzlichen Ausgaben für eine Dienstleistung zu belasten, die zum überwiegenden Teil nicht beansprucht wird.

Streichung Weiterführung EasyVote

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 entgegen dem Antrag des Gemeinderates die Einführung von „easyvote“ befristet auf zwei Jahre beschlossen. Auch die SVP hat die zweijährige Versuchsphase mit „easyvote“ unterstützt. Der Einwohnerrat hat das betreffende Postulat nicht abgeschrieben und erwartet vom Gemeinderat am Ende der Versuchsperiode Bericht.

Der Gemeinderat hat in der Folge mit „easyvote“ die befristete Teilnahme über zwei Jahre vereinbart und damit den Willen des Einwohnerrates umgesetzt. Er ist nicht bereit, den Betrag aus dem Budget zu streichen und das Abonnement bei „easyvote“ vorzeitig zu kündigen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

11. Budgetpostulat Nr. 4201B.11

SVP-Fraktion, Florian Spiegel

Projektentwicklung Lindenplatz, Verschiebung Investition, Konto 3420-5010.01

Antrag:

- Die im Konto budgetierten CHF 250'000, werden um vier Jahre ins Budget 2019 verschoben
- Die im Finanzplan 2015-2019 budgetierten CHF 500'000 im 2016 und die CHF 500'000 im 2017 werden ebenfalls um vier Jahre verschoben.

Begründung:

Das der Lindenplatz eine Erneuerung und Verschönerung erhalten soll, ist bestimmt eine Sache die nicht völlig verkehrt in der Landschaft steht. Jedoch ist der Zeitpunkt dafür, sowie die finanzielle Lage denkbar schlecht, sprechen wir hier doch von einer Investition von 1,25 Mio CHF.

Ebenfalls ist der Lindenplatz nicht in einem Zustand, welcher eine sofortige Erneuerung verlangt. Dies und die Tatsache das der Kanton, die weiteren Pläne der Baslerstrasse bis ins 2018 verschoben hat, sprechen dafür diese Investition mit guten Grund bis 2018 aufzuschieben.

Im Sommer 2013 hat die Interessengemeinschaft Neualschwil eine Petition mit rund 500 Unterschriften beim Gemeinderat eingereicht. Die Petition fordert eine Aufwertung des Lindenplatzes durch Einrichten einer Begegnungszone und Anordnung von verschiedenen Elementen (begehrbarer Kiosk, öffentliches WC, verbesserte Beleuchtung, genügend Stühle und Bänke, etc.).

In der Einwohnerratssitzung vom 18. Juni 2014 hat der Einwohnerrat einstimmig das Freiraumkonzept 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Freiraumkonzept kommt zum Schluss, dass der Lindenplatz einige Defizite aufweist und ein grosses Potential als Begegnungsort beinhaltet.

Die Petition wie auch das Freiraumkonzept veranlassten den Gemeinderat, die Bevölkerung zu einer Dialogveranstaltung einzuladen, um nebst der Meinung der Petitionäre auch die Sichtweisen der übrigen Menschen und Interessengruppen betreffend der Nutzung des Lindenplatzes zu erfahren. Im Vorfeld der Veranstaltung konnten Fragekarten ausgefüllt werden. Zudem wurde vom Gewerbeverein KMU Allschwil-Schönenbuch eine interne Umfrage durchgeführt.

Am 25. Oktober 2014 fand die Dialogveranstaltung statt. Aus den Ergebnissen der Umfragen und den Äusserungen im Rahmen der Dialogveranstaltung kann festgestellt werden, dass durchaus ein gewisser Handlungsbedarf besteht, sich allerdings die gewünschten Veränderungen in einem moderaten Rahmen bewegen.

Im Jahre 2015 ist vorgesehen, die Projektierung für eine Umgestaltung des Lindenplatzes an die Hand zu nehmen. Bekanntlich wurde die Erneuerung der Baslerstrasse in das Jahr 2019 und folgende verschoben. Auch wenn diese zeitliche Verschiebung vom Gemeinderat nicht befürwortet wird, so gibt dies zumindest genügend Zeit, um bis dahin die Planung für eine Umgestaltung des Lindenplatzes soweit voranzutreiben, dass die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden können, was wiederum zu Kosteneinsparungen führen wird. Aus diesem Grunde soll der im 2015 vorgesehene

Investitionskredit belassen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Petition und der Dialogveranstaltung mit einer Fortführung der Planung rechnet. Eine Verschiebung um 4 Jahre würde kaum verstanden werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

12. Budgetpostulat Nr. 4201B.12

GLP/BDP-Fraktion, Matthias Häuptli, Jérôme Mollat und Jacqueline Misslin
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal,
Einfrierung Lohnsumme, Konto 3010

Antrag:

Es sei die Position 3010 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) der Artengliederung bzw. die Gesamtsumme aller Positionen XXXX-3010 (funktionale Gliederung) auf dem Stand 2014 (CHF 13'964'200.00) einzufrieren.

Begründung:

Für das kommende Jahr rechnet der Gemeinderat damit, dass kein Teuerungsausgleich geleistet werden muss. Angesichts der Finanzlage der Gemeinde ist es nicht angezeigt, den Personalaufwand (ausgenommen Lehrkräfte wegen „Harmos“) zu erhöhen. Es ist darum nicht nachvollziehbar, dass für das Jahr 2015 ein um 2,64% erhöhter Personalaufwand budgetiert wird. Der zur Begründung angeführte Stufenanstieg ist normalerweise kostenneutral, weil bei Stellenwechseln neue Mitarbeiter in einer niedrigeren Erfahrungsstufe angestellt werden. Diese Einsparungen können aber im Gegensatz zum Stufenanstieg der bestehenden Mitarbeiter nicht vorausberechnet werden. Der budgetierte Betrag ist daher zu hoch und kann auf das Niveau 2014 gekürzt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gemeindegesetz regelt unter § 157ff die Ausgaben und ob diese gebunden oder ungebunden sind. Eine gebundene Ausgabe ist gemäss Absatz 2 vorliegend, wenn betreffend ihrer Tätigkeit, ihrer Höhe oder ihres Vornahmezeitpunkts keine Handlungsfreiheit besteht. Dieser Umstand ist durch einen Arbeitsvertrag und das damit verbundene Personal- und Besoldungsreglement gegeben. Präzisiert wird dieser Teil unter § 157b Rechtsgrundlage, Absatz 2 lit. a, welcher besagt, dass Erlass- und Vertragsbestimmungen, die zwingend angewendet werden müssen, die rechtliche Grundlage für gebundene Ausgaben bilden. Somit können die Personalkosten nicht unabhängig von den gesetzlichen Grundlagen und Verträgen verändert werden. Allfällige Veränderungen bei den Stufenanstiegen bedürfen der Anpassung des Personal- und Besoldungsreglements. Daher ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dieses Budgetpostulat unzulässig ist.

Beschlüsse

Der Einwohnerrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 mit 20 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen gegen die Teuerung auf Löhne – wie auch im Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat Allschwil vom 17. September 2014 betreffend Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2015 – 2019 bemerkt – ausgesprochen. Des Weiteren wurde mit 17 Ja- und 17 Nein-Stimmen sowie Stichentscheid durch den Einwohnerratspräsidenten Andreas Bammatter gegen den Verzicht auf eine Lohnrunde 2015 entschieden.

Der Gemeinderat selbst setzt sich sehr intensiv mit den Personalbesetzungen und den damit verbundenen Lohnkosten auseinander, so sind die ersten Massnahmen in Sachen Personal – wie zuvor erwähnt - in die generelle Leistungsüberprüfung eingeflossen. Der Gemeinderat beschloss am 9. Juli 2014, dass die restriktive Handhabung der Lohnbeförderungsrunde, des Stufenanstiegs, der Leistungs- und Anerkennungsprämien, grundsätzlich als Dauerauftrag anzusehen ist.

Personalaufwand

Der im Budgetpostulat erwähnte Anstieg des Personalaufwands von 2,64% bezieht sich auf die Veränderungen vom Budget 2014 zum Budget 2015. Darin sind auch geplante und teilweise von Einwohnerratsentscheiden abhängige Stellenveränderungen (z.B. Parkraumbewirtschaftung) und gesetzlichen Empfehlungen (z.B. Schulsekretariat) enthalten.

Eine Einfrierung der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals auf des Basis des Budget 2014 hat zur Folge, dass der heute effektive Personalaufwand im 2015 nach unten korrigiert werden muss, was unter Umständen die Wieder-, respektive Nichtbesetzung von Stellen und Leistungsabbau führen wird.

Stufenanstieg

Der Stufenanstieg selbst wirkt sich beim Verwaltungspersonal lediglich auf weniger als 40% der Belegschaft aus und bezogen auf die budgetierten Lohnsumme weniger als 0,6% der genannten 2,64%.

Umgekehrt steht heute bereits fest, dass weit über die Hälfte der Mitarbeitenden der Gemeinde Allschwil aufgrund der Pensionskassenreform und den damit höheren Prämien weniger Lohn im 2015 ausbezahlt erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget Postulates.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister